

Geschäftsordnung der Ombudspersonen in den LVR-Kliniken des Land- schaftsverbandes Rheinland

i.d.F. vom 19.02.2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 10.06.2011

alte Fassung	neue Fassung (<i>Änderungen kursiv</i>)
<p>§ 3 Rechte</p> <p>...</p> <p>(5) Die Ombudspersonen legen der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden in anonymisierter Form Angaben zu Inhalt und Ergebnis der einzelnen von Ihnen bearbeiteten Anregungen und Beschwerden vor. Die Geschäftsstelle wertet die Angaben aus und legt sie zwei Mal jährlich in Form einer tabellarischen Übersicht dem jeweiligen Krankenhausausschuss zur Kenntnis vor.</p>	<p>§ 3 Rechte</p> <p>...</p> <p>(5) Die Ombudspersonen legen der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden in anonymisierter Form Angaben zu Inhalt und Ergebnis der einzelnen von Ihnen bearbeiteten Anregungen und Beschwerden vor. Die Geschäftsstelle wertet die Angaben aus und legt sie <i>ein</i> Mal jährlich in Form einer tabellarischen Übersicht dem jeweiligen Krankenhausausschuss zu der Sitzung zur Kenntnis vor, in der die Ombudsperson ihren Erfahrungsbericht vorträgt.</p> <p><i>Stellt die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden im Rahmen des verwaltungsseitigen Controllings der Beschwerdentwicklung unterjährig Auffälligkeiten fest, so berichtet sie dem zuständigen Krankenhausausschuss unverzüglich.</i></p>
<p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt am 10.Juni 2011 in Kraft.</p>	<p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt am <i>(Tag der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses)</i> in Kraft.</p>